

Manipulierte Fakten zum Nachweis einer Konversionsfläche nach dem Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG)

Dipl.-Ing. Delf Schnappauf



Abbildung 1: Fläche, die das Planungsbüros als „schwerwiegend beeinträchtigt“ sieht und sie deswegen als eine Konversionsfläche nach dem EEG bezeichnet.

„Die Flächen sind daher als Konversionsflächen im Sinne der Energieeinspeisegesetzes (EEG) anzusehen.“ [Unterstreichung im Original]
Ein Satz, der über Millionen Euro entscheiden kann.

Es liegt insgesamt durch die militärische Vornutzung eine schwerwiegende Beeinträchtigung von Schutzgütern der Umwelt auf dem überwiegenden Teil der Fläche vor. Die Flächen sind daher als Konversionsflächen im Sinne des Energieeinspeisegesetzes (EEG) anzusehen.

Abbildung 2: Auszug aus dem Bebauungsplan für die Ausweisung eines Sonderbaugebietes Solar in Homberg (Efze). Schlussfolgerung:

Diesen Satz haben die Planverfasser in den Bebauungsplan Nr. 61. von Homberg (Efze) geschrieben. Der Satz ist viel Geld wert. Er garantiert dem Solarparkerbauer 20 Jahre lang sichere und garantierte Millionengewinne.

Für die Schaffung des Baurechts hat dieser Satz keine Bedeutung.

Die Sachbearbeiterin in der Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidenten, die den Bebauungsplan prüft, weiß nicht, welche Anforderungen nach dem Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG) für die Fläche eines Solarparks erfüllt sein müssen. Sie muss es auch nicht wissen, das hat sie im Genehmigungsverfahren nicht zu prüfen.

Ob der in einem Solarpark erzeugte Strom vorrangig ins Netz eingespeist und mit erhöhter Einspeisevergütung bezahlt werden muss, entscheidet für den Netzbetreiber ein externer Wirtschaftsprüfer. Worauf wird er sich bei seiner Prüfung stützen? Genau auf einen solchen Satz, der ihm signalisiert, dass es sich um eine Konversionsfläche im Sinne des EEG handelt. Deshalb ist der Satz im Text auch unterstrichen, der Satz soll einfach zu finden sein.

Wenn diese Feststellung noch plausibel hergeleitet worden ist, wird der Prüfer keinen Zweifel an der Richtigkeit haben und bescheinigen, dass die Voraussetzungen nach dem EEG gegeben sind. Damit ist für 20 Jahre ein Gewinn von mehreren Millionen Euro gesichert.

Die Definition des Planungsgebietes als Konversionsfläche im Sinne des EEG ist falsch. Es ist das Ergebnis einer Manipulation der Berechnungsmethode und die ökologischen Belastungsfaktoren sind erfunden und stimmen nicht mit den örtlichen Gegebenheiten überein, wie im Folgenden gezeigt wird.

Konversionsflächen nach dem EEG

Wird Solarstrom auf ehemals militärisch genutzten Flächen erzeugt, hat der Netzbetreiber nur dann die Pflicht den Strom vorrangig einzuspeisen und entsprechen zu vergüten, wenn die Voraussetzungen nach dem Erneuerbaren Energie Gesetz gegeben sind.

Wurde Konversionsfläche noch 2009 durch ein [Gerichtsurteil](#)¹ sehr weit gefasst, so sind die Kriterien durch die Clearingstelle EEG 2010 sehr präzise und eng festgelegt worden. In der [Empfehlung 2010/2](#)² ist definiert:

"Voraussetzung für die Qualifizierung einer Fläche als Konversionsfläche ist, dass der ökologische Wert der Fläche infolge der ursprünglichen wirtschaftlichen oder militärischen Nutzung schwerwiegend beeinträchtigt ist. Die genehmigungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist dabei für die Qualifizierung der Fläche als Konversionsfläche nicht vorgreiflich. Vielmehr gilt ein EEG-spezifisches Anforderungsprofil."

Das Planungsbüro behauptet mit seinem Satz, „dass der ökologische Wert der Fläche infolge der ursprünglichen wirtschaftlichen oder militärischen Nutzung schwerwiegend beeinträchtigt ist“.

Truppenübungsplatz oder Standortübungsplatz?

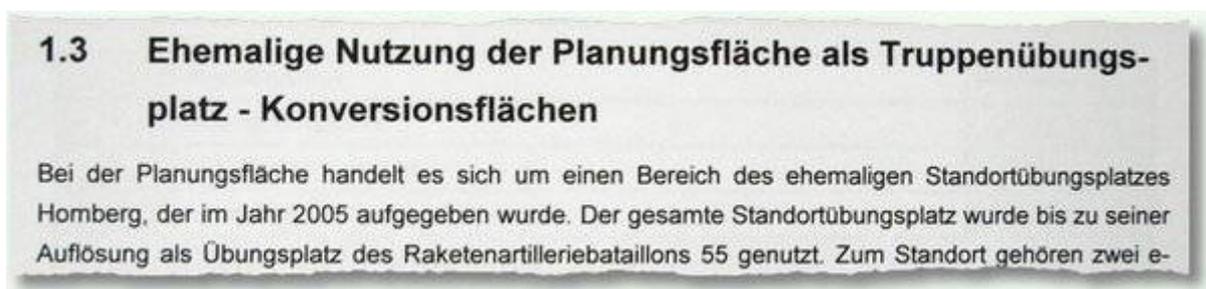


Abbildung 3: Auszug aus dem Bebauungsplan 61

Die Planer sprechen in der Überschrift von einem Truppenübungsplatz und in den Zeilen darunter von einem Standortübungsplatz. Offensichtlich sind sich die Planer über die Unterschiede zwischen beiden Platzarten nicht bewusst, denn in ihrer weiteren Argumentation werden immer wieder Merkmale eines Truppenübungsplatzes unzulässigerweise für den Standortübungsplatz herangezogen.

¹

http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWVL_15/HMWVL_Internet/med/92c/92c14f0c-f2b8-031f-012f-31e2389e4818.22222222-2222-2222-2222-222222222222.pdf

² <http://www.clearingstelle-eege.de/empfv/2010/2>

Kennzeichen eines Standortübungsplatzes

Auf einem Standortübungsplatz wird mit den Soldaten des Standortes militärisches Verhalten geübt: Marschieren, Bewegung im Gelände, auch bei Nacht, Tarnung, Selbstsicherung im Gelände. Mit scharfer Munition darf nach den Vorschriften nur auf einer Schießanlage geschossen werden. Im Gelände wird nur Manövermunition eingesetzt, sie enthält keinen Sprengstoff, besteht aus Plastik und soll die scharfe Munition nur simulieren.

Bundeswehr-Standort mit allen Flächen hat nach den Angaben des Planungsbüros eine Größe von 104 Hektar = 1,04 km².

Schießübungen dürfen außerhalb der Standortschießanlage nicht durchgeführt werden. Mit Panzern wurde deshalb auch nicht geschossen, sondern nur der Ablauf des in Stellunggehens und des Richtens. Für Schießübungen ist das Gelände viel zu klein.

Ein Blick in Wikipedia hätte den Planern schon weiter geholfen, dort heißt es:

Der Standortübungsplatz wird zu verschiedenen grundlegenden Ausbildungen genutzt, bei denen nicht scharf geschossen wird. Jedoch können auch auf Standortübungsplätzen Standortschießanlagen eingerichtet sein.

Kennzeichen eines Truppenübungsplatzes

Auf Truppenübungsplätzen kommen Soldaten verschiedener Truppenteile zusammen und üben das Vorgehen in gemeinsamen Verbänden. In Schwarzenborn liegt der hessische Truppenübungsplatz mit einer Größe von 18 km², der damit noch zu den kleineren Plätzen zählt. Auf Truppenübungsplätzen können auch Zielgebiete für Schießübungen eingerichtet sein, die dann abgesperrt sind.

Wenn die Planer schreiben, "Bei allen Flächen ist aufgrund der Nutzung eine verstreute Schädigung durch Kampfmittel nicht auszuschließen." belegen sie damit nur ihre Unkenntnis - oder ihre Manipulationsabsicht.

Nach den Verkaufsunterlagen der Bundesanstalt für Immobilienmanagement (BImA) wird nur der [eingezäunte Kasernenbereich](#) als Konversionsfläche bezeichnet, der von der BImA vermarktet werden soll.

Berechnung der ökologischen belasteten Flächen



Abbildung 4: Kasernen und Teil des Standortübungsplatzes. Fläche III auf der linken Bildhälfte entlang der ehemaligen Bahntrasse ist das Plangebiet für den Solarpark, in der Bildmitte, Fläche IV, ist die Standortschießanlage, Fläche I, Ostpreußen-Kaserne, Fläche II, Dörnberg-Kaserne, Außenbereich und LOI 2 für weitere Solarparks vorgesehen

Uneinheitliche Flächenangaben

Gesamtfläche des Standortes

Die ehemals militärisch genutzten Flächen werden mit 300 ha angegeben. Dazu gehören die beiden Kasernenareale, der Standortschießplatz, das Munitionsdepot auf dem Ronneberg und der Standortübungsplatz.

Die Planer beziehen sich auf 104 ha des 300 ha großen Geländes, die sie für ihre Berechnungen zugrunde legen. Eine Begründung für diese Auswahl fehlt.

Die eingezäunten Kasernenareale und die Standortschießanlage sind eingezäunt und damit eindeutig in der Größe definiert.

Die Flächen des Standortübungsplatzes werden von Bundesforst, einer Abteilung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet. Große Teile gehören zum europäischen Schutzgebiet Natura 2000 und sind als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Diese Freiflächen werden von einem Schäferriebetrieb durch Beweidung seit 1974 gepflegt. Für Teilflächen gibt es besondere Landschaftspflegeprogramme.

In verschiedenen Datenquellen (Hessen-Agentur und Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) werden unterschiedliche Flächengrößen angegeben.

Schema der Flächenklassifizierung nach EEG

Auf dem Kasernengelände gibt es sowohl ökologisch geschädigte als auch ungeschädigte Flächen. Nach den Vorgaben der Clearingstelle EEG kann die Fläche in Teilflächen zerlegt und diese können unabhängig voneinander beurteilt werden. Die einfachste Einteilung ist die in Gebäudeflächen, Verkehrsflächen und Grünflächen.

Eine solche Flächenteilung hat das Planungsbüro für die einzelnen Flächen der Kasernen und den Außenbereich nicht durchgeführt.

Anhand der vorliegenden Daten ergaben sich für die eingezäunte Ostpreußen-Kaserne folgende Daten:

Von den 20 ha Kasernenfläche sind 4,5 ha mit Gebäuden überbaut, 5,9 ha sind Verkehrsfläche, ergibt zusammen 10,4 ha vorbelastete Fläche. 52 Prozent der Kasernenfläche ist somit vorbelastet. Da die vorbelastete Fläche größer als die nicht belastete Fläche ist, wird die Gesamtfläche als vorbelastet in Sinne des EEG eingestuft.

	Ostpreußen-Kaserne		Dörnberg-Kaserne		m ²
	in m ²		in m ²		
	Hessen-Agentur ³	BlmA ⁴	Hessen-Agentur	BlmA	
				Noch verfügbar	
Standort-übungsplatz					3.000.000 m²
Kasernenfläche:	200.000	200.000	120.000		
Gebäudenutzfläche:	45.000	35.000	26.000	32.500	
Verkehrsfläche:	59.000		52.000		
Technischer Bereich		95.000			
Vorbelastete Flächen	104.000		78.000		182.000
In Prozent	52		65		
Einstufung	>50 % = belastet		>50 % = belastet		

Tabelle 1. Teilflächen des ehemaligen Bundeswehrgeländes im Kasernenbereich

Von dem Gelände der Dörnberg-Kaserne sind in früheren Jahren schon Gebäude und Hallen verkauft worden. In den Gebäuden befinden sich jetzt das Behördenzentrum des Kreises und das Amt für Bodenmanagement. Derzeit steht noch eine Fläche von ca. 6,5 ha für eine Verwertung zur Verfügung.⁵

³ http://www.hessen-agentur.de/mm/Konversion_komplett.pdf

⁴ http://www.bundesimmobilien.de/1574788/konversion_hessen.pdf

⁵ Konversion und mehr; http://www.bundesimmobilien.de/1574788/konversion_hessen.pdf

Schema der Flächenklassifizierung des Planungsbüros

In der Gesamtbetrachtung der 104,4 ha verfügbaren Fläche aus den beiden ehemaligen Kasernen und den Freiflächen liegt der Flächenanteil mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen des ökologischen Wertes bei ca. 60 ha und damit deutlich über 50%. (siehe nachfolgende Tabelle).

	<i>Bezeichnung</i>	<i>Fläche in ha</i>	<i>Beeinträchtigung der Flächen in %</i>	<i>Beeinträchtigung der Fläche in ha</i>
1	Dörnberg Kaserne	19,0	über 50%	10,0
2	Ostpreußen Kaserne	24,5	über 50%	15,0
3	Ehemalige Standortschießanlage	6,1	über 50%	4,0
4	Flächen zwischen Bahnlinie und FFH Gebiet	17,0	unter 50%	7,0
5	Flächen ober- und unterhalb der ehemaligen Standortschießanlage	7,0	über 50%	4,5
6	Flächen zwischen der Dörnberg Kaserne und dem Stadtwald Lichte	25,0	über 50%	15,0
7	Ehemalige Standort Munitionsniederlassung	5,8	über 50%	4,0
	Gesamtfläche:	104,4		59,5

Abbildung 5: Tabelle des Planungsbüros, Berechnung der belasteten Flächen

Obwohl sich die Bauleitplanung nur auf die Fläche zwischen Bahnlinie und dem FFH-Gebiet bezieht, legen die Planer auch entfernter liegenden Teilflächen, die einmal militärisch genutzt waren, für ihre Beweisführung zugrunde, um eine Belastung zu konstruieren.

Die Auswahl ist willkürlich, es ist kein sachlicher Zusammenhang zu erkennen.

Neben den eindeutig definierten Kasernenarealen der beiden Kasernen und des Schießstandes werden auch weitere Außenbereiche einbezogen.

Fläche 5 „Fläche ober- und unterhalb der ehemaligen Standortschießanlage

Fläche 6: Flächen zwischen der Dörnberg Kaserne und dem Stadtwald Lichte

Fläche 7: Ehemalige Standort Munitionsniederlassung.

Die Flächen 5 und 6 sind Naturflächen, die seit vielen Jahren beweidet werden und für die Landschaftspflegeprogramme durchgeführt werden. Die Planer behaupten, dass beide Flächen zu über 50 Prozent „schwerwiegend in ihrem ökologischen Wert durch die Vornutzung“ geschädigt seien und geben dafür auch Flächengrößen von 4,5 und 15 ha an. Weder belegen sie die behaupteten Beeinträchtigungen noch weisen sie nach, wie sie die Flächengrößen ermittelt haben.

Die Fläche 7 grenzt an keine der anderen Flächen an und liegt entfernt davon auf dem Ronneberg. Andere Freiflächen wurden nicht in die Berechnung einbezogen.

Durch diese beliebige Auswahl von Flächen kann errechnet werden, dass das Gebiet zu über 50% geschädigt ist.



Abbildung 6: Fläche Nr. 6 der Tabelle des Planungsbüros „Fläche zwischen Dörnberg Kaserne und dem Stadtwald Lichte“, Beeinträchtigung der Fläche über 50% (Fläche 25 ha, davon 15 ha beeinträchtigt)

Obwohl sich die Bauleitplanung nur auf die Fläche zwischen Bahnlinie und dem FFH-Gebiet bezieht, wählen die Planer für ihre Beweisführung auch entfernter liegende ehemals militärisch genutzte Teilflächen aus, um eine Belastung zu konstruieren.

Planungsgebiet des Bebauungsplans (Fläche 4, zwischen Bahnlinie und FFH-Gebiet)

In dem Planungsgebiet ist nach den Angaben der Planverfasser weniger als 50 % der Fläche in ihrem ökologischen Wert beeinträchtigt. Das Planungsgebiet (Fläche 4, siehe Abb.) ist nach der Aufstellung des Planungsbüros die am geringsten belastete Fläche. Nur durch die Einbeziehung der andern Flächen, die nicht zum Planungsgebiet gehören, wird die Belastung auf 60 % hochgerechnet. Dieser Berechnungsmodus ist willkürlich und hält keiner juristischen Überprüfung stand.

Wie die Planer zu ihrer Belastungsberechnung gekommen sind, wird nicht dargelegt.

So heißt es zum Beispiel: Von der 7 Hektar großen Fläche sollen 4,5 Hektar schwerwiegend im ökologischen Wert beeinträchtigt sein.

Für diese Aussage gibt es weder Kriterien noch werden die Kriterien auf Teilflächen bezogen.

Belastung im Planungsgebiet der PV-Anlage

Neben den flächenbezogenen Angaben, nach denen Flächen „schwerwiegende ökologische beeinträchtigt“ seien, werden auch einzelne Belastungen im Text des Bebauungsplan beschrieben.

zu Nr. 4: Flächen zwischen Bahnlinie und FFH Gebiet - Planungsfläche -

Diese Freifläche, die an das FFH / Vogelschutzgebiet grenzt wurde für Feuerstellungen der Artillerie und als Standortschießanlage für Panzerfaustschießen genutzt. Die Erschließung erfolgte über besonders ausgebaute Panzerfahrstraßen. Die teilweise durch Pionierfahrzeuge geschobenen Feuerstellungen sind noch heute befestigt und waren miteinander durch Panzerfahrstraßen vernetzt. Die Panzerstraßen sind bis zu 8 Meter breit und durch Kalk- und Basaltschotter verdichtet.

Abbildung 7: Belastungsfaktoren im Plangebiet, Zitat 1

Hinsichtlich der Vorbelastungen des Gesamtgebietes ist zu sagen, dass in den Flächen zu den Ziffern Nr. 4 bis Nr. 7 Panzerfahrstrecken mit ca. 0,5 ha Fläche liegen. Die Erdoberfläche wurde in vielen Bereichen künstlich verändert (Ver- und Befestigungen, Aufschüttungen, flächige Anhöhungen und Vertiefungen). Bei allen Flächen ist aufgrund der Nutzung eine verstreute Schädigung durch Kampfmittel nicht auszuschließen.

Abbildung 8: Belastungsfaktoren im Plangebiet , Zitat 2

Im Einzelnen wird der Planungsfläche als Belastungsfaktoren zugeordnet:

1. Panzerstraßen aus Kalk- und Basaltschotter
2. "als Standortschießanlage für Panzerfaustschießen"
3. Feuerstellungen der Artillerie
4. Befestigte Feuerstellungen
5. Kampfstoffe

Zu 1: Panzerstraßen aus Kalk- und Basaltschotter

Der Flächenanteil der Panzerstraßen beträgt nur ein Prozent der Fläche, wie von den Planern selbst angegeben wird.

Die Straße verläuft am östlichen Rand des Planungsgebietes und gehört auf der überwiegenden Länge nicht zum Bebauungsplan. Die Straße bleibt im Besitz vom Bundesforst, der auf die Straßen für die Bewirtschaft der Fläche angewiesen ist, wie aus den Briefverkehr zum Planverfahren hervorgeht.

Zu 2: „als Standortschießanlage für Panzerfaustschießen“

Wo auf der Planungsfläche eine "Standortschießanlage für Panzerfaustschießen" gelegen haben soll, ist nicht angegeben und konnte auch von befragten Fachleuten nicht beantwortet werden.

Außerhalb der Standortschießanlage (Fläche 3) durfte keine scharfe Munition eingesetzt werden, somit ist auf der Fläche auch nicht mit Panzerfäusten geschossen worden. Zur Simulation wurden bei Übungen Panzerfausteinschläge mit Gipsstaub markiert.

Zu 3: Feuerstellungen der Artillerie

Bei den "Feuerstellungen der Artillerie" handelte es sich um Stellplätze für Panzer, die mit einem niedrigen Erdwall umgeben waren und die mit Schotter befestigt waren. Geschossen wurde von diesen Stellungen aus nicht.

Die eine Feuerstellung ist auf dem Foto zu sehen, die andere Feuerstellung liegt im FFH-Gebiet.



Abbildung 9: Feuerstellungen der Panzer. Über den Ziffern 1 bis 6 sind die leichten Anschüttungen vor den Feuerstellungen zu erkennen.



Abbildung 10: Lage der Feuerstellungen in der naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche des Gewerbegebietes auf der anderen Seite der Bahntrasse.

Beide Feuerstellungen liegen außerhalb des Plangebietes.

Eine liegt im FFH-Gebiet, Natura 2000 Schutzgebiet. Die andere in der naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche für das Gewerbegebiet zwischen den geplanten Solarflächen.

Die Feuerstellungen, die als Begründung für die ökologische Belastungen erhalten sollen, liegen jeweils in naturschutzrechtlichen Gebieten. Sie liegen nicht im Planungsgebiet.

Zu 4: Befestigte Feuerstellungen

Die sechs Feuerstellungen umfassen 300 m². Von dieser kleinen Fläche im Verhältnis zur Gesamtfläche von 160.000 m² wird eine schwerwiegende ökologische Schädigung abgeleitet. Dabei bleibt offen, ob diese Schotterflächen überhaupt als Schädigung angesehen werden können.



Abbildung 11: Ehemalige Feuerstellungen der Panzer, die Erdaufschüttungen und die Standflächen sind überwachsen.



Abbildung 12: Ehemalige Feuerstellungen der Panzer mit Erdaufschüttungen und den zum Teil noch sichtbaren Schotterflächen.

Zu 5: Kampfstoffe

Kampfstoffe werden von den Planverfassern nicht nachgewiesen, jedoch unterstellt. Nach den Vorschriften der Bundeswehr durften Kampfmittel auf einem Standortübungsplatz nicht eingesetzt werden.

Wenn es auf der Fläche Kampfmittel gegeben hätte, hätte die Bundeswehrverwaltung diese Fläche nach den Vorschriften nicht beweiden lassen dürfen. Die Schäfer sind aber seit 1974

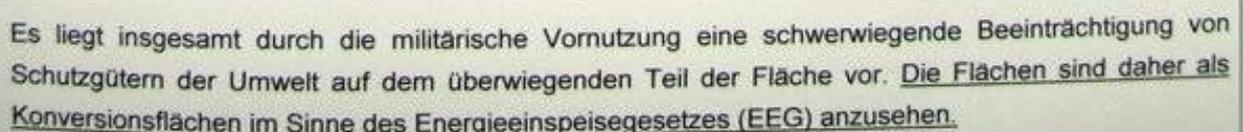
auf diesen Flächen mit ihren Herden, sogar in der aktiven Zeit der militärischen Übungsbetriebes. Schon dies belegt, dass zu keinem Zeitpunkt eine Belastung durch Kampfmittel gegeben war.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bestätigte, dass das Gelände altlastenfrei sei.

Fazit

Um einem Investor die Möglichkeit zu verschaffen, auf dem Gelände einen Solarpark errichten zu lassen, mit dem erhöhte Einspeisevergütung für den erzeugten Strom zu erzielen sind, werden die Voraussetzung entsprechend der Zielvorgabe manipuliert.

Obwohl kein Argument stichhaltig ist kommen die Planer zu dem Schluss:



Es liegt insgesamt durch die militärische Vornutzung eine schwerwiegende Beeinträchtigung von Schutzgütern der Umwelt auf dem überwiegenden Teil der Fläche vor. Die Flächen sind daher als Konversionsflächen im Sinne des Energieeinspeisegesetzes (EEG) anzusehen.

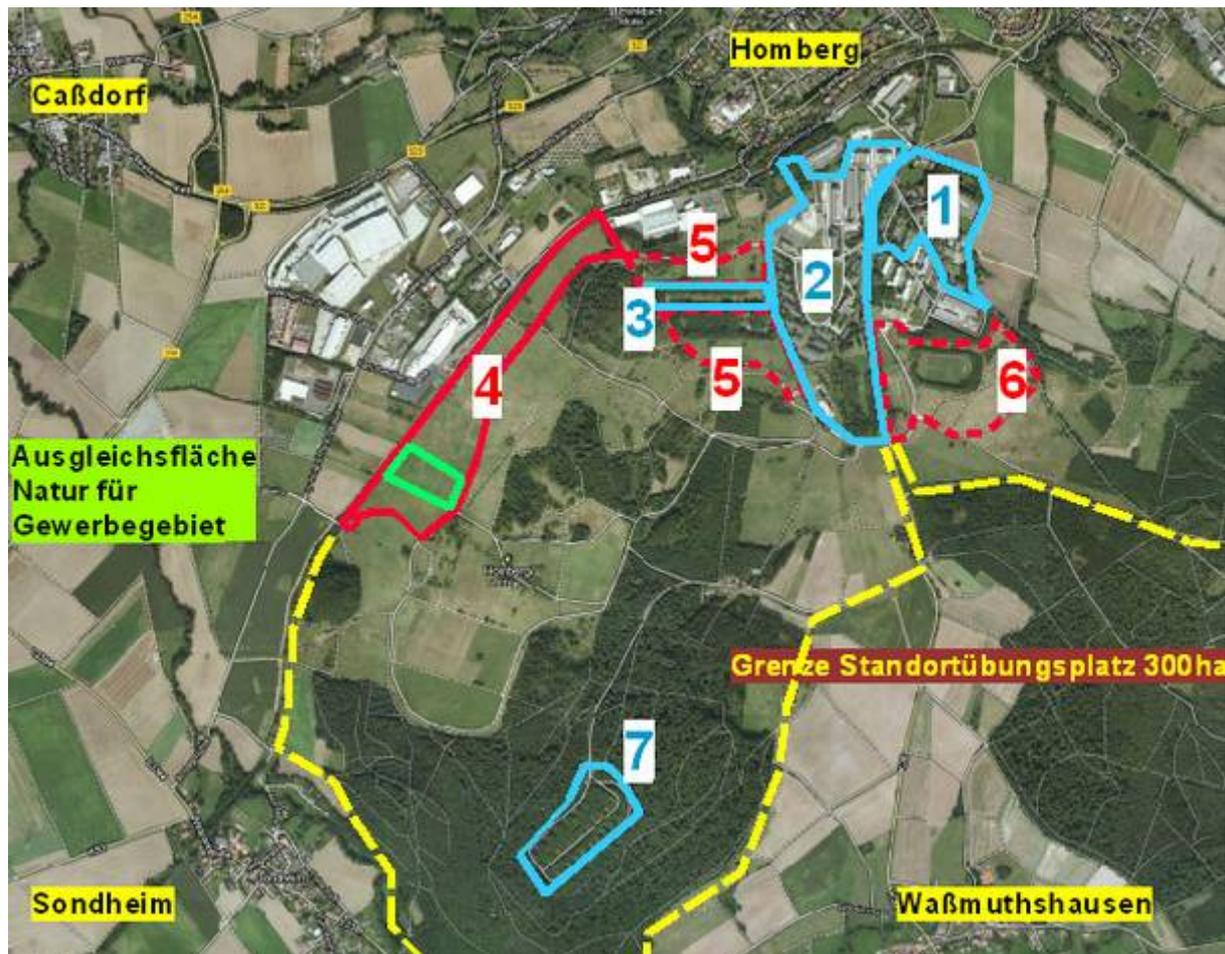
Abbildung 13: Auszug aus dem Bebauungsplan. Schlussfolgerung:

Was die Planer als Konversionsfläche ansehen, stimmt nicht mit den Kriterien des EEG überein und auch nicht mit den differenzierten Hinweisen der Clearingstelle EEG.

Homberg, 1. August 2012

Dipl.-Ing. Delf Schnappauf
Stadt- und Regionalplanung
Tel. 05684-930026
delf1@schnappauf.de

Klassifizierung durch das Planungsbüro Plangebiet für Solarpark = Fläche 4



Lage der Flächen aus der unteren Tabelle zum Nachweis der schwerwiegenden Beeinträchtigungen.. Für Fläche 5 und 6 gibt es keinen Nachweis der Belastung.

In der Gesamtbetrachtung der 104,4 ha verfügbaren Fläche aus den beiden ehemaligen Kasernen und den Freiflächen liegt der Flächenanteil mit schwerwiegenden Beeinträchtigungen des ökologischen Wertes bei ca. 60 ha und damit deutlich über 50%. (siehe nachfolgende Tabelle).

	Bezeichnung	Fläche in ha	Beeinträchtigung der Flächen in %	Beeinträchtigung der Fläche in ha
1	Dörnberg Kaserne	19,0	über 50%	10,0
2	Ostpreußen Kaserne	24,5	über 50%	15,0
3	Ehemalige Standortschießanlage	6,1	über 50%	4,0
4	Flächen zwischen Bahnlinie und FFH Gebiet	17,0	unter 50%	7,0
5	Flächen ober- und unterhalb der ehemaligen Standortschießanlage	7,0	über 50%	4,5
6	Flächen zwischen der Dörnberg Kaserne und dem Stadtwald Lichte	25,0	über 50%	15,0
7	Ehemalige Standort Munitionsniederlassung	5,8	über 50%	4,0
	Gesamtfläche:	104,4		59,5

Quelle: Bebauungsplan Nr. 61 Homberg, Verfasser: BIL, Witzenhausen